



Amt für Mittelschulen

St.Gallen, 8. April 2020

Information für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen der st.gallischen Mittelschulen

Promotion und Vorturitätsprüfung für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21

Der Präsident des Erziehungsrates, Regierungsrat Stefan Kölliker, hat aufgrund der besonderen Lage mit zwei ergänzenden Reglementen die Promotion und die Vorturitätsprüfung zeitlich befristet neu geregelt.

1. Promotion

Am Ende des Schuljahres 2019/20 findet keine Promotion statt und folglich werden keine Zeugnisse erteilt. Die nächste Promotion für alle Schülerinnen und Schüler der aktuellen 1. bis 3. Klassen erfolgt Ende Januar 2021.

Mit der Verschiebung des Promotionszeitpunktes musste definiert werden, welche Noten aus welchem Zeitraum für die Promotion im Januar 2021 massgebend sein werden. Dabei war zwischen den verschiedenen Klassenstufen und Ausbildungsgängen zu differenzieren:

- a. aktuelle 1. Klassen des Gymnasiums, der Wirtschaftsmittelschule, der Informatikmittelschule und der Fachmittelschule:
Die Zeugnisnoten basieren auf den Leistungen des 2. Semesters des Schuljahrs 2019/20 und jenen des 1. Semesters des Schuljahrs 2020/21 (1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021).
- b. aktuelle 2. Klassen des Gymnasiums, der Wirtschaftsmittelschule, der Informatikmittelschule und der Fachmittelschule:
Die Zeugnisnoten basieren auf den Leistungen des ganzen Schuljahrs 2019/20 und jenen des 1. Semesters des Schuljahrs 2020/21 (1. August 2019 bis 31. Januar 2021).
- c. aktuelle 3. Klassen des Gymnasiums:
Die Zeugnisnoten basieren auf den Leistungen des ganzen Schuljahrs 2019/20 und jenen des 1. Semesters des Schuljahrs 2020/21 (1. August 2019 bis 31. Januar 2021).
- d. aktuelle 3. Klassen der Wirtschaftsmittelschule, der Informatikmittelschule und der Fachmittelschule:
Es findet keine Promotion statt, da diese bereits in höhere Semester erfolgt ist (WMS, IMS) oder Abschlussprüfungen durchgeführt werden (FMS, vgl. nachstehend Ziff. 3).

Für die Promotion und die Erfahrungsnoten im Sommer 2021 sind die Noten des ganzen Schuljahrs 2020/21 massgebend. Somit zählen die Noten des 1. Semesters 2020/21 für zwei Zeugnisse.

Je nach Klassenstufe und Ausbildungsgang werden Fächer, die am Ende des Schuljahrs 2019/20 benotet worden wären, im neuen Schuljahr nicht mehr unterrichtet. Die Noten dieser Fächer werden im Zeugnis vom Januar 2021 ausgewiesen und sind dannzumal



auch promotionswirksam. Die minimale Notenbasis für diese Fächer wurde auf zwei Noten aus schriftlichen Prüfungen oder Arbeiten festgelegt. Sofern diese zwei Noten bis zu den Sommerferien nicht erbracht werden können, können Prüfungen oder andere schriftliche Arbeiten im 1. Semester des Schuljahrs 2020/21 angesetzt werden.

2. Vormaturitätsprüfung

Die derzeitigen 3. Klassen des Gymnasiums müssten sich im kommenden Quartal auf die Vormaturitätsprüfungen in den Fächern Biologie oder Chemie oder Physik und Geschichte oder Geografie vorbereiten. Diese Fächer werden unmittelbar nach den Sommerferien mündlich geprüft. Da dies in der aktuellen Situation nur schwer möglich sein wird, entfallen diese Prüfungen ersatzlos. Für die Noten im Maturitätszeugnis zählen die Erfahrungsnoten (Zeugnisnote Januar oder Juli 2021).

3. Maturitätsprüfung der 4. Klassen Gymnasium und Fachmittelschulabschluss der 3. Klassen FMS

Zu Zeitpunkt, Art und Umfang der Maturitätsprüfungen der aktuellen 4. Klassen Gymnasium und die Prüfungen für den Fachmittelschulabschluss der 3. Klassen der FMS wurden noch keine Entscheide gefällt. Dazu werden die Beschlüsse des Bundesrates und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) abgewartet. Diese erfolgen voraussichtlich bis Mitte Mai.

Tina Cassidy, M.A.HSG; dipl. Wipäd.
Leiterin